

Commerzialbank Mattersburg – Unterstützung der Betroffenen mit umfangreichen Maßnahmen

Einstellung des Betriebes der Commerzialbank am 14. Juli 2020 – das Land Burgenland unterstützt die Betroffenen mit umfangreichen Maßnahmen

Seit vielen Jahren ist die private Commerzialbank Mattersburg eine wichtige Institution im Bezirk Mattersburg. **Nach mutmaßlichen jahrelangen Bilanzfälschungen hat die Finanzmarktaufsicht FMA die Geschäfte der Commerzialbank Mattersburg mit sofortiger Wirkung eingestellt und die Fortführung der Privatbank per Bescheid untersagt.** Direkt betroffen sind neun Niederlassungen mit insgesamt rund 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ein großer Kundenstamm in den Mattersburger Bezirksgemeinden.

WAS IST NUN WICHTIG?

In einem ersten Schritt ist ein **neues Konto bei einer anderen Bank** zu eröffnen.

In Bezug auf die Lohn-, Pensions- und Gehaltskonten und das Ersparte betroffener Mitbürgerinnen und Mitbürger kann zum heutigen Tage Folgendes festgehalten werden:

Gesetzlich ist festgelegt, dass Gelder, die aktuell auf der Commerzialbank liegen, mit 100.000 Euro und Anlegerentschädigungsansprüche mit 20.000 Euro pro Person, gesichert sind. Die Auszahlung der Entschädigungsbeträge erfolgt durch Überweisung auf die Konten jener Banken, die von betroffenen Kunden über die staatliche Auszahlungs-Webseite der Einlagensicherung Austria GmbH unter www.einlagensicherung.at bekanntzugeben sind.

Zu diesem Zweck erhalten alle Kundinnen und Kunden in den nächsten Tagen zu eigenen Händen einen Brief mit ihren individuellen Login-Daten.

In Bezug auf **offene Zahlungsverpflichtungen** von Strom und Wasser sind Betroffene dazu eingeladen, individuell Kontakt mit dem **Energie Burgenland Servicecenter** bzw. der Gebührenabteilung des **Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland** aufzunehmen.

Es ist auch erforderlich, die **neuen Kontodaten** an jene Stellen zu übermitteln, von denen Zahlungen erwartet werden (zB. AMS, Versicherungen, Arbeitgeber etc.).

Um die Liquidität betroffener Pensionistinnen und Pensionisten aufrecht zu erhalten, hat die PVA schnell reagiert und wird allen Commerzialbank-Kundinnen und Kunden die nächste Pension, sofern sie nicht bis Freitag, den 17. Juli 2020, eine neue Bankverbindung bei einer anderen Bank bekannt gegeben haben, unter Einbindung der Post in bar ausbezahlen.

WOHIN WENDE ICH MICH?

Obwohl keinerlei Geschäftsbeziehung oder Eigentümerverhältnis zwischen dem Land Burgenland und diesem Bankinstitut besteht, wird das Land alles daransetzen, um die Betroffenen zu unterstützen und die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Alle Anlaufstellen auf einen Blick:

- **Längere Öffnungszeiten in den Banken:** Die meisten Banken werden in den nächsten zwei Wochen bis **18 Uhr geöffnet** halten, um so den Kontotransfer für die KundInnen sicherzustellen. Vertreter der Einlagensicherungs GmbH werden vor Ort sein, um sicherzustellen, dass alle Transaktionen bis **100.000 Euro** in den nächsten Tagen abgewickelt werden.
- **Vor-Ort-Beratung auf BH Mattersburg für Privatkunden:** In der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg wird für betroffene Bankkundinnen und –kunden Beratung durch Mitarbeiter der Schuldnerberatung, Bankenombudsstelle und des Konsumentenschutzes angeboten. (Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr)
- **Telefonberatung für Privatkunden unter der Hotline 057600-2465:** Die Hotline ist ab sofort in Betrieb und unter der Telefonnummer 057600-2465 erreichbar.
(Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 17.00 Uhr, Freitag: 7.30 bis 14.00 Uhr)
Anfragen per E-Mail sind unter **post.bankkunden@bgld.gv.at** möglich. Online sind Informationen unter www.burgenland.at/commerzialbank abrufbar. Falls nötig, steht auch die Arbeiterkammer Burgenland für Beratungen bereit.
- **Unternehmensberatung durch WiBuG unter der Hotline 059010-210:**
Unterstützung gibt es auch für Unternehmen bei der WiBuG – diese steht unter der **Hotline 05 9010 210** zur Verfügung.
Die WiBuG stellt Haftungen im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes zur Verfügung und unterstützt bei Bankkontakten. Hinsichtlich der Vorgangsweise bei Haftungen wird noch beraten.
- **Gemeinde- und Vereinsberatung durch die Abteilung 2 im Landhaus unter der Hotline 057 600 2340 oder 057 600 2855:**
Von den Problemen in der Commerzialbank sind auch etliche Vereine und Gemeinden betroffen. Diese können sich bei Fragen an die Abteilung 2 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung melden.
- **Rechtsberatung- und Vertretung für Betroffene:** Die Rechtsberatungsstelle wird kostenlose Erstberatung und Unterstützung durch einen vom Land bestellten Rechtsanwalt, etwa bei offenen Fragen zur Einlagensicherung, anbieten. Betroffene werden im Bedarfsfall von der **Hotline 057600-2465** zur Rechtsberatung weitergeleitet. Anfragen dazu sind auch per E-Mail unter **hilfe.commerzialbank@hba.at** möglich.

FAQS ZUR PRIVATBANK COMMERZIALBANK MATTERSBURG

Der Geschäftsbetrieb der Privatbank Commerzialbank Mattersburg wurde seitens der Finanzmarktaufsicht des Bundes (FMA) nach Mitteilung vom 14. Juli 2020 eingestellt. Das Kreditinstitut wird nun von einem Regierungskommissär weitergeführt. Die Einlagensicherung wurde ausgelöst. Die Commerzialbank Mattersburg steht vor der Liquidation. Seitens des Landes Burgenland wurden sofort umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um den Schaden für die Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN:

1. ICH BIN KUNDE / KUNDIN DER COMMERZIALBANK MATTERSBURG. SIND MEINE EINLAGEN GESICHERT?

Einlagen (z.B.: Girokonten, Gehalts- und Pensionskonten, Sparbücher) bis zu **€ 100.000,- pro Einleger** sind durch die Einlagensicherung gesichert. Wenn Sie bis zu diesem Betrag Einlagen haben, verlieren Sie nichts.

2. WIE KOMME ICH ZU MEINEM GELD?

In den nächsten Tagen werden die Einlagen von der Einlagensicherung geprüft. Diese wird in weiterer Folge mit Ihnen Kontakt aufnehmen und sie informieren, wie sie ihre Ansprüche geltend machen können.

3. WAS SOLLTE ICH JETZT AUF JEDEN FALL TUN?

Ein Konto bei einer anderen Bank eröffnen. Denn die Einlagensicherung wird von Ihnen neue Kontodaten verlangen.

4. WIE SCHNELL WERDEN DIE EINLAGEN AUF DAS NEUE KONTO ÜBERWIESEN?

Die Einlagensicherung hat innerhalb von 15 Arbeitstagen gesicherte Guthaben (Girokonten, Gehaltskonten, Studentenkonten, Pensionskonten, Sparbücher und Sparkonten, Wertpapierverrechnungskonten sowie Bausparverträge) bis zum gesetzlich fixierten Höchstbetrag auszuzahlen.

5. GIBT ES SCHON EINEN SICHERUNGSFALL?

Der Einlagensicherungsfall ist nach Auskunft der Finanzmarktaufsicht bereits ausgelöst worden.

6. WIE KANN ICH KONTAKT MIT DER EINLAGENSICHERUNG AUFNEHMEN?

Betroffene Einleger können sich telefonisch oder per E-Mail an die Einlagensicherung wenden:
Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, E-Mail: office@einlagensicherung.at.

7. SPERRT DIE BANK GAR NICHT MEHR AUF? WIE KOMME ICH Z.B. ZU MEINEN SPARBÜCHERN, DIE IN DEN SCHLISSFÄCHERN DER BANK LIEGEN?

Auch wenn es keinen Kassenbetrieb mehr gibt, nehmen wir an, dass das Kreditinstitut den Kundinnen und Kunden der Bank die Möglichkeit bietet, zu ihren Schließfächern zu gelangen.

8. GILT DIE GRENZE VON € 100.000,- AUCH FÜR SPARBÜCHER ODER Z.B. GOLDBARREN?

Auch für Sparbücher gilt oben Genanntes, nicht aber für Goldbarren. Möglicherweise fordert die neue Bank Belege hinsichtlich des Erwerbs der Goldbarren.

9. AUSWIRKUNGEN AUF BAUSPARVERTRÄGE?

Wurden Bausparverträge über andere Sparkassen abgeschlossen, sind diese davon unbenommen. Anderenfalls sind auch diese von der Einlagensicherung erfasst.

10. WELCHE AUSWIRKUNGEN GIBT ES AUF WERTPAPIERE?

Wertpapiere sind meist in einer Fondsgesellschaft ausgelagert und in diesem Falle nicht betroffen.

11. WAS PASSIERT MIT MEINEM KREDIT BEI DER COMMERZIALBANK?

Eine Kreditforderung der Bank bleibt aufrecht. Geleistete Zahlungen werden verbucht. Die Leitung der Bank erfolgt von nun an von einem Regierungskommissär des Bundes. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Tagen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise eine Stellungnahme des Regierungskommissärs erfolgen wird.

12. SIND DERZEIT BARGELDABHEBUNGEN MÖGLICH?

Laut unseren Informationen ist derzeit keine Bargeldbehebung mehr möglich.

Die Einlagensicherung wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und sie informieren, wie sie ihre Ansprüche geltend machen können.

13. ICH HABE EINEN DAUERAUFTRAG EINGERICHTET. WAS IST ZU TUN?

Daueraufträge werden unseres Wissens durch die Privatbank Commerzialbank Mattersburg nicht mehr durchgeführt. Unsere Empfehlung: Kontaktieren Sie den Zahlungsempfänger und weisen Sie, um z.B. etwaige Verzugszinsen zu vermeiden, darauf hin, dass der Geschäftsbetrieb der Bank eingestellt wurde.

14. AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH WEITERE FRAGEN HABE?

Das Land Burgenland hat eine umfassende Beratung und Hilfe für betroffene Kundinnen und Kunden eingerichtet. Die Hotline für **Privatkunden** erreichen Sie unter **057 600 2465**. **Firmenberatung** bietet die Wirtschaft Burgenland GmbH unter **05 9010 210**. Seitens des Landes gibt es auch eine Beratung vor Ort in der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg (Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 17.00 Uhr Freitag: 8.00 bis 14.00 Uhr).

Anfragen können auch per E-Mail an post.bankkunden@bgld.gv.at übermittelt werden.

15. DAS LAND BURGENLAND HAT AUCH EINE RECHTSBERATUNG IN AUSSICHT GESTELLT. WIE KANN ICH DIESE IN ANSPRUCH NEHMEN?

Per E-Mail unter hilfe.commerzialbank@hba.at. Informationen dazu erhalten Sie auch über die Telefont hotline des Landes: 057 600 2465.

16. WO BEKOMME ICH NOCH BERATUNG?

Unter anderem bietet auch der Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Burgenland unter der Nummer 02682 740 3961 Beratung an.